

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich**

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab dem 10.12.2016 unter [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de), ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dreieich bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Dreieich, 08. Dezember 2016

Dieter Zimmer  
Bürgermeister